

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und funfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, den 29. Mai 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahmesubject.

Abg. Pattermann: In allen constitutionellen Staaten, welche wir kennen, Frankreich und England nicht ausgenommen, ist der Gebrauch eingeführt, daß auf alle fremde Zeitungen ein Stempel gedrückt wird, und dafür bezahlt werden muß. Ich glaube nun, daß wir in Sachsen, in Bezug auf die öffentlichen Einnahmen, doch zu liberal gegen das Ausland denken, und glaube, wenn wir uns fremden Staaten anschließen und gleichfalls ein Stempelgeld erheben würden, könnten wir den Ertrag unserer Zeitung sehr erhöhen.

Abg. a. d. Winkel: Ich habe schon im Postulat Agio in Ansatz gefunden, und finde hier wieder 200 Thlr. Agio als Einnahmepost aufgeführt, weshalb ich mir eine Erklärung vom Referenten erbitten würde.

Staatsminister v. Beschau: Es stellt sich dieser Gewinn besonders dadurch heraus, weil die Zeitungen in Conventionsgeld bezahlt werden und dagegen für fremde Zeitungen, namentlich für die, welche aus den preussischen Staaten bezogen werden, die Zahlung in preuß. Cour. erfolgt; dafür werden aber die Zeitungen im Lande portofrei versendet.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Pattermann, welcher dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, gleich wie in andern constitutionellen Staaten, die fremden Zeitungen einem Stempelgelde zu unterwerfen, wodurch der Ertrag erhöht werden würde, ausreichend unterstützt.

Abg. Pattermann führt zur Motivirung des Antrags noch an: Unsere Landtagsnachrichten verursachen durch ihre nothwendige Weitläufigkeit dem Staate einen bedeutenden Aufwand; aber es ist nicht zu wünschen, daß bei künftigen Landtagen diese Landtagsnachrichten ganz aufhören, und eben so wenig, daß sie nur extractsweise gegeben werden. Um nun ein Theilchen dieses Aufwandes wieder als Gewinn in die Staatskasse hineinanzuziehen, würde dieß auf die von mir beantragte Weise sehr passend geschehen können, indem dadurch zugleich das Ausland mit in Contribuabilität gesetzt wird, und es kann nur angemessen sein, daß für das Lesen ausländischer Zeitungen im Inlande selbst etwas gegeben wird.

Staatsminister v. Beschau: Es ist dieß ein Gegenstand, der wohl mehr in ein zu erlassendes Stempelgesetz gehört, und die Regierung hat auch bei dem Entwurfe desselben diesen Gegenstand vorbereitet. Es wird übrigens der verehrten Kammer erinnerlich sein, daß nach den über die Abkürzung des Landtags

gefaßten Beschlüssen die Verhandlungen über das Stempelgesetz bis zum nächsten Landtage ausgesetzt bleiben sollen.

Abg. Art: Ich werde diesem Antrage in meinem Leben meine Zustimmung nicht geben; es ist darin nichts anderes, als eine kleine Finanzspeculation enthalten.

Abg. Pattermann: Ich nehme meinen Antrag zurük, weil er sich durch die Erklärung des Herrn Staatsministers erledigt.

Abg. Hauffner verlangt eine Erklärung über das Verhältniß mit der Arnoldischen Buchhandlung, bemerkend, daß er nicht wisse, warum diese 40 Thlr. gewährt würden.

Referent: Das Verhältniß ist ganz einfach das, daß in der Regel die Arnoldische Buchhandlung die Abendzeitung, Dresdner Anzeiger u. s. w. für die Expedition versendet, und diese Ausgabe betrifft den Aufwand für Siegellack, Papier &c. Indem sie die Verpackung übernommen, erleichtert sie unserer Zeitungsexpedition das Geschäft und bekommt dafür ein Aequivalent.

Abg. Hauffner: Ich erlaube mir dagegen zu bemerken, daß es eine Menge Postverwalter giebt, welche ebenfalls dieses Geschäft haben, und sie an die einzelnen Communen gleichfalls verpacken und versenden müssen. Dort wird aber nichts gegeben, und hier soll etwas gewährt werden; ich glaube nicht, daß dem beizustimmen sei; denn dann müßte auch den Postverwaltern dieses zugestanden werden.

Referent bemerkt darauf, daß es sich nur auf die Exemplare beziehe, welche von der Post bezogen würden.

Das Präsidium stellt nun die Frage: Ist die Kammer mit dem Etat unter 14., das Zeitungswesen betr. einverstanden? Sie wird durch 66 Stimmen bejaht und durch 2 verneint.

Unter 15. ist der Etat der Salznutzungen enthalten, wobei der Deputationsbericht lautet:

Die Ueberschüsse, welche das Salzregale muthmaßlich gewähren wird, sind, auf den Durchschnitt der Jahre 1829 bis 1831 gegründet, nachstehende: 64,670 Thlr. von der Niederlage Leipzig, 43,520 Thlr. von der Niederlage Meissen, 68,000 Thlr. von der Niederlage Dresden, 49,400 Thlr. von der Niederlage Bautzen, 54,320 Thlr. von der Niederlage Chemnitz, 16,570 Thlr. von der Niederlage Zwickau, 19,710 Thlr. von der Niederlage Plauen. Summa 316,190 Thlr. — In dem den vorigen Landständen vorgelegten Etat waren die Salznutzungen nur mit 280,000 Thlr. veranschlagt. Der jetzt angenommene Mehrertrag beruht wesentlich auf der Voraussetzung, daß die angenommenen, früher sehr niedrigen Anfuhrlohne keine Erhöhung erleiden, und ist, da solche durch höhere Fruchtpreise sehr leicht steigen können, für angemessen erachtet worden, den Ertrag im Budjet nur mit 310,000 Thlr. in Ansatz zu bringen, womit sich die Deputation für vollkommen einverstanden erklärt. — Der ganze Debit sämmt-